



# Mitteilungsblatt der Gemeinde Giffers

Ausgabe  
Nr. 165  
vom  
19.03.2026



Aufnahme von ca. 1983/1984

## Einladung zur Gemeindeversammlung

vom Freitag, 24. April 2026, um 20.00 Uhr

im Gasthof „zum Roten Kreuz“

Die Traktanden zur Gemeindeversammlung sind auf Seite 5 abgebildet.

Der Gemeinderat und die Gemeindeverwaltung freuen sich auf eine rege Teilnahme.

### Verzicht auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen

Um zumindest einen kleinen Beitrag zum Erhalt unserer Natur zu leisten, verzichtet der Gemeinderat auf den Abdruck von umfangreichen Unterlagen. Sämtliche für die Gemeindeversammlung massgebenden Dokumente können über den nebenstehenden QR-Code respektive über die Website (<https://www.giffers.ch/sitzung/7244768>) eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.



## ...aus dem Gemeindehaus

Liebi Gùfferschnerinne u Gùfferschner

Das literarische Meisterwerk «Hamlet» von William Shakespeare (englischer Dichter, Theaterunternehmer und Schauspieler (1564 bis 1616)) ist prall gefüllt mit Lebensweisheiten ohne Ablaufdatum, welche mein Leben mitgeprägt und mich in einem gewissen Sinne auch begleitet haben:

**«Dies vor allem: sich selbst treu zu bleiben»**

oder

**«Wenn wir uns selbst treu sind, können wir niemandem gegenüber falsch sein.»**

Ich darf auf 35 Jahre als Gemeinderat, davon rund 11 Jahre als Vizeammann und 15 Jahre als Ammann der Gemeinde Giffers zurückblicken.

Dieses Amt hat mich in all den Jahren im positiven Sinne geprägt und hat natürlich auch Spuren hinterlassen. Wohl sind die Haare etwas eher ergraut als der biologische Prozess es vorgesehen hat. Doch die Freude an den vielen Begegnungen und an den Tätigkeiten aus diesem Amt zum Wohle der Einwohnerinnen und Einwohner und meine Gemeinde nach aussen zu vertreten, war stets Motivation als Gemeinderat und während der vergangenen 15 Jahre als primus inter pares zu wirken.

Nach 35 Jahren ist nun Schluss. Ich beende meine politische Karriere **mit einem lachenden und einem weinenden Auge** (Redewendung wohl aus «Hamlet»). Die kommunale Politik hat meinen Alltag aber auch stark geprägt und meine persönlichen Bedürfnisse in den Hintergrund verdrängt. Viele private Vorhaben mussten den kommunalen Projekten und Aufgaben weichen. Ich freue mich deshalb, nach der Gemeindeversammlung meinen Fokus wieder auf die persönlichen Dinge zu richten (**lachendes Auge**).

Es ist mir ein grosses Anliegen, meinen aktiven und ehemaligen Gemeinderatskolleginnen- und kollegen für die stets angenehme Zusammenarbeit zu danken; dies, obwohl viele Diskussionen ausgetragen und verbale Auseinandersetzungen im konstruktiven Sinne ausgefochten werden mussten. Ich verstand diesen Austausch stets als Weg, für die Gemeinde die beste Lösung zu erarbeiten. In diesen Dank schliesse ich aber auch die Mitglieder der Gemeindeverwaltung sowie die Angestellten der Gemeinde ein.

Dankbar blicke ich auf all die wertvollen Erfahrungen, spannenden Begegnungen und tollen Erlebnisse zurück (**weinendes Auge**). Besonders in Erinnerung bleiben mir dabei die Menschen, die ich im Rahmen dieses Lebensabschnittes kennenlernen und begleiten durfte. Mein Dank gilt allen, die mich in diesem intensiven Lebenskapitel begleitet, unterstützt und positiv geprägt haben. Die anderen werden mit der Funktion «Delete» versehen.

Ich bedanke mich bei der Bevölkerung von Giffers von ganzem Herzen für das geschenkte Vertrauen.

Othmar Neuhaus, Gemeindepräsident



## Danke - von A bis Z und 1735-mal

Nach 35 Jahren respektive 24 Jahren im Dienst unserer Gemeinde haben sich **Othmar Neuhaus** und **Hans Rotzetter** entschieden, für die neue Legislatur nicht mehr zu kandidieren. Zwei Menschen, deren Herz für unser Dorf schlägt und die sich stets mit grosser Leidenschaft für unsere Gemeinde und damit für unsere Einwohnerinnen und Einwohner eingesetzt haben.



### Im Wandel der Zeit...

*Bild links:* Othmar Neuhaus bei seiner Wahl in den Gemeinderat im Jahre 1991

*Bild Mitte:* Hans Rotzetter bei seiner Wahl in den Gemeinderat im Jahre 1996

*Bild rechts:* Othmar Neuhaus und Hans Rotzetter - im Jahre 2026

Kein Wörterbuch kann ausdrücken, was diese beiden Personen geleistet haben. Keine Zahl kann den Wert ihrer Arbeit ausreichend würdigen.

Mit einem **alphabetischen Augenzwinkern** haben wir dennoch versucht, ihre Verdienste auf eine besondere Art zu ehren:

**A** wie Ausdauer-

Sie haben nie aufgegeben, auch wenn die Sitzungen lang wurden.

**B** wie Bürgernähe-

Ihr offenes Ohr für alle war immer spürbar.

**C** wie Charme-

Selbst knifflige Themen haben Sie mit Stil gemeistert.

**D** wie Dialog-

Sie waren immer bereit, zuzuhören und zu vermitteln.

**E** wie Engagement-

für unser Dorf, für unsere Einwohnerinnen und Einwohner

**F** wie Fairness-

bei Entscheidungen und Diskussionen

<b>G</b> wie Geduld-	besonders auch in hitzigen Momenten
<b>H</b> wie Humor-	Das Sitzungszimmer des Gemeinderates wäre ohne sie nur halb so lebendig gewesen.
<b>I</b> wie Initiative-	Zahlreiche Projekte wurden durch sie möglich.
<b>J</b> wie Ja-	immer offen für neue Ideen, Wege und Projekte
<b>K</b> wie Kompetenz-	Fachwissen, auf welches man sich verlassen konnte.
<b>L</b> wie Loyalität-	zum Team, zum Dorf, zu den Werten unserer Gemeinde
<b>M</b> wie Mitdenken-	Ihr aktives Mitdenken hat stets zum guten Gelingen beigetragen.
<b>N</b> wie Neugier-	immer offen, Neues zu entdecken und mitzugestalten
<b>O</b> wie Optimismus-	auch wenn Herausforderungen gross waren.
<b>P</b> wie Pragmatismus-	tatkräftig und lösungsorientiert
<b>Q</b> wie Qualität-	Ihre Arbeit war stets sorgfältig und durchdacht.
<b>R</b> wie Respekt-	gegenüber Menschen und Meinungen
<b>S WIE SENSATIONELL</b> -	Ein Wort, das im Gemeinderat oft fiel und welches ihre Arbeit treffend beschreibt.
<b>T</b> wie Teamgeist-	miteinander im Interesse der Gemeinde
<b>U</b> wie Übersicht-	Sie behielten den Überblick, auch bei komplizierten Themen.
<b>V</b> wie Verantwortungsbewusstsein-	das Rückgrat ihrer Arbeit
<b>W</b> wie Weitsicht-	Entscheidungen mit Blick auf morgen
<b>X</b> wie „Xtra-Einsatz“ -	oftmals ein Einsatz über das übliche Mass hinaus
<b>Y</b> wie Yes-Moment-	Das Gefühl, dass gute Ideen umgesetzt werden.
<b>Z</b> wie Zusammenhalt-	der unser Dorf dank ihnen stärker gemacht hat

Manche Menschen hinterlassen Spuren, die man sieht- andere hinterlassen Spuren, die man fühlt. **Othmar Neuhaus** und **Hans Rotzetter** gehören eindeutig zu beiden Sorten.

Der Gemeinderat, die Gemeindeverwaltung sowie die Gemeindeangestellten sagen von Herzen: Danke! **1735-mal** Danke für die Zeit, die Energie, die Leidenschaft- und für all die Momente, in denen sie unsere Gemeinde ein Stück besser gemacht haben.

# Gemeindeversammlung vom Freitag, 24. April 2026

## Traktanden

1	<b>Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025</b>	S. 6-7
	<i>Genehmigung</i>	
2	<b>Kreditabrechnungen</b>	S. 8-14
	<b>2.1. Projekt Schulanlage, Umbau Knabenschulhaus</b> Planungskredit vom 5. Juli 2023 <i>(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)</i>	
	<b>2.2. Projekt PV-Anlagen der Gemeinde</b> <b>2.2.1. Liegenschaft Dorfplatz 8</b> <b>2.2.2. Liegenschaft Kirchweg 7</b> Kreditbegehren vom 16. Mai 2024 <i>(nur Gemeinde Giffers betreffend)</i>	
	<b>2.3. Projekt Bubenschulhaus, Umsetzung Umbau, Provisorium</b> Kreditbegehren vom 16. Mai 2024 <i>(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)</i>	
	<b>2.4. Projekt Gemeindeliegenschaften, Sportanlagen - Fussballplätze, Beleuchtungswechsel LED</b> Kreditbegehren vom 13. Dezember 2024 <i>(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)</i>	
	<b>2.5. Projekt Gemeindeliegenschaften, Sporthalle, Beleuchtungswechsel LED inklusive Tableau</b> Kreditbegehren vom 13. Dezember 2024 <i>(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)</i>	
	<b>2.6. Projekt Werkhof, Kauf eines Salzsilos</b> Kreditbegehren vom 19. Mai 2025 <i>(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)</i>	
	<i>Information</i>	
3	<b>Geschäftsbericht 2025 der Gemeinde Giffers</b>	S. 15-20
	<i>Information</i>	
4	<b>Jahresrechnung 2025 mit Bericht der externen Revisionsstelle</b>	S. 20-23
	<i>Genehmigung</i>	
5	<b>Gesundheitsversorgung Sensebezirk</b>	S. 23-26
	<b>5.1 Bestätigung formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera in die Senseera Gesundheit AG</b>	
	<b>5.2 Bestätigung Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera</b>	
	<b>5.3 Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera durch die Senseera Gesundheit AG zugunsten der Gemeinden</b>	
	<i>Beschluss</i>	
6	<b>Verschiedenes</b>	
<b>Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter</b>		ab S. 26

# 1 Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025

## *Genehmigung*

### **Sachverhalt**

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 wurden die folgenden Geschäfte behandelt:

#### *Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025*

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025 wurde einstimmig genehmigt.

#### *Genossenschaft Alterswohnungen Gräffet Giffers (GAGG)*

##### *Abgabe eines Grundstücks der Gemeinde Giffers im Baurecht*

Die Gemeindeversammlung genehmigte den Antrag des Gemeinderates zur Übertragung eines weiteren Grundstücks im Baurecht an die Genossenschaft Alterswohnungen Gräffet Giffers (GAGG) für den Bau eines zweiten Gebäudes mit 37 JA-Stimmen und 3 Gegenstimmen.

#### *3 Kreditbegehren*

Die Kreditbegehren betreffend die Sanierung der Fenster und Eingangstüren sowie den Ersatz des Parkettbodens im Gasthof «zum Roten Kreuz», die Netzsanierung Brücke Stersmühle, Tentlingen, sowie die Ringleitung Gräffetstrasse, Giffers, wurden alle einstimmig von der Gemeindeversammlung angenommen.

#### *Investitionsbudget 2026 und Budget der Erfolgsrechnung 2026*

Sowohl das Investitionsbudget 2026 als auch die Erfolgsrechnung 2026 wurden von der Versammlung einstimmig angenommen.

#### *Vorstellung Finanzplan*

Unter dem Traktandum «Vorstellung Finanzplan» präsentierte der Gemeindepräsident den Finanzplan, aus welchem unter anderem und soweit zum Zeitpunkt der Nachführung bekannt die für den Zeitraum zwischen 2026 und 2030 geplanten Investitionen entnommen werden können. Dies gilt ebenfalls für die Erfolgsrechnung.

#### *Finanz- und Einbürgerungskommission; Ersatzwahl eines Mitglieds*

Aufgrund von Abgängen in beiden Kommissionen wurden neue Mitglieder für die Finanz- sowie die Einbürgerungskommission gewählt.

#### *Finanzwesen; Wahl der Revisionsstelle*

Der Antrag der Finanzkommission zur Wiederwahl der bisherigen Revisionsstelle für die Rechnungsjahre 2025, 2026 und 2027 wurde einstimmig genehmigt.

#### *Verschiedenes*

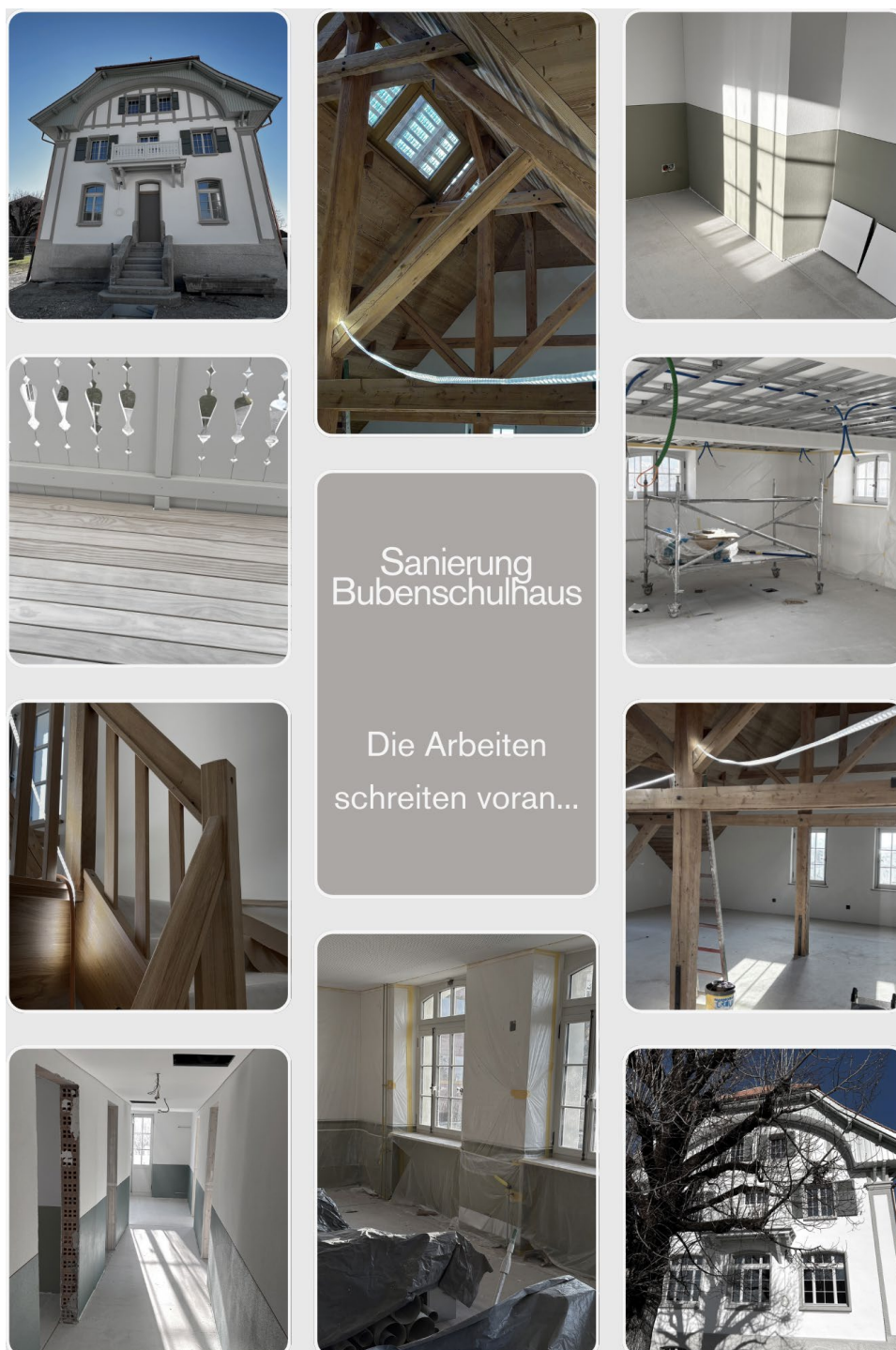
Unter dem Traktandum «Verschiedenes» wurden einige Wortbegehren gestellt. Ausserdem präsentierte der Gemeindepräsident kurz die im Mitteilungsblatt publizierten Informationen der Gemeinde sowie die Mitteilungen von Dritten.

Das vollständige Protokoll der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025 kann über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.

Der Gemeinderat bedankt sich an dieser Stelle für das entgegengebrachte Vertrauen.

### Antrag des Gemeinderates

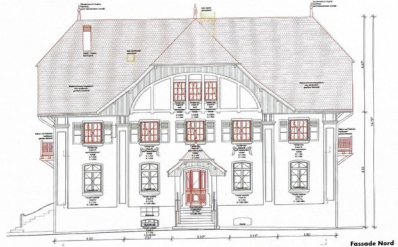
Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme des Protokolls der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2025.



## 2 Kreditabrechnungen

### Information

Sechs Projekte konnten im Jahr 2025 technisch umgesetzt und finanziell abgerechnet werden.

<b>2.1 Projekt Schulanlage, Umbau Knabenschulhaus</b> <b>Planungskredit vom 5. Juli 2023</b> <b>(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)</b>		
<b>Kreditgenehmigung</b> Anteil Giffers Anteil Tentlingen	<b>CHF 300'000.00</b> CHF 166'600.00 CHF 133'400.00 (gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 5. Juli 2023)	
<b>Kosten effektiv</b> Anteil Giffers Anteil Tentlingen	<b>CHF 238'037.55</b> CHF 132'208.20 CHF 105'829.35	
<b>Differenz total</b>  <b>Anteil Giffers</b> <b>Anteil Tentlingen</b>	<b>CHF 61'962.45</b> <b>(Kreditunterschreitung: 20.65%)</b> <b>CHF 34'391.80</b> <b>CHF 27'570.65</b>	
<b>Bemerkung</b>	Die Planung konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.	
<b>Massnahmen gemäss Finanzreglement</b>	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2025 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht. Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: <i><sup>1</sup>Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i>	

## 2.2 Projekt PV-Anlagen der Gemeinde

### 2.2.1 Liegenschaft Dorfplatz 8

Kreditbegehren vom 16. Mai 2024

(nur Gemeinde Giffers)



<b>Kreditgenehmigung</b>	<b>CHF 70'000.00 (* CHF 60'000.00 nach Abzug Subventionen von CHF 10'000.00)</b>  (gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024)
Kosten <u>Subventionen</u> <b>Nettokosten</b>	CHF 46'609.50 <u>CHF 11'699.95</u> <b>CHF 34'909.55</b>
<b>Differenz total</b>	<b>CHF 35'090.45 (* CHF 25'090.45)</b> <b>(Kreditunterschreitung: 50.13%)</b>
<b>Bemerkung</b>	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
<b>Massnahmen gemäss Finanzreglement</b>	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Erfolgsrechnung 2025  Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 9 des Finanzreglements (Finanzvermögen) und ist folglich unter der Erfolgsrechnung verbucht (Aufwand sowie Gegenkonto mit Wertberichtigung).  Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 9; Nachtragskredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich:  <i><sup>1</sup>Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Budgetkredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Nachtragskredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i>

## 2.2 Projekt PV-Anlagen der Gemeinde

### 2.2.2 Liegenschaft Kirchweg 7

Kreditbegehren vom 16. Mai 2024

(nur Gemeinde Giffers)



<b>Kreditgenehmigung</b>	<b>CHF 45'000.00 (* CHF 38'500.00 nach Abzug Subventionen von CHF 6'500.00)</b>  (gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024)
Kosten <u>Subventionen</u> <b>Nettokosten</b>	CHF 34'041.75 <u>CHF 6'336.00</u> <b>CHF 27'705.75</b>
<b>Differenz total</b>	<b>CHF 17'294.25 (* CHF 10'794.25)</b> <b>(Kreditunterschreitung: 38.43%)</b>
<b>Bemerkung</b>	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
<b>Massnahmen gemäss Finanzreglement</b>	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Erfolgsrechnung 2025  Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 9 des Finanzreglements (Finanzvermögen) und ist folglich unter der Erfolgsrechnung verbucht (Aufwand sowie Gegenkonto mit Wertberichtigung).  Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 9; Nachtragskredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich:  <i><sup>1</sup>Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Nachtragskredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Budgetkredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Nachtragskredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i>

**2.3 Projekt Bubenschulhaus, Umsetzung Umbau, Provisorium**  
**Kreditbegehren vom 16. Mai 2024**  
**(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)**



<b>Kreditgenehmigung</b> Anteil Giffers Anteil Tentlingen	<b>CHF 460'000.00</b> CHF 258'240.00 CHF 201'760.00 (gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 16. Mai 2024)
<b>Kosten effektiv</b> Anteil Giffers Anteil Tentlingen	<b>CHF 434'244.12</b> CHF 243'781.22 CHF 190'462.90
<b>Differenz total</b>  <b>Anteil Giffers</b> <b>Anteil Tentlingen</b>	<b>CHF 25'755.88</b> <b>(Kreditunterschreitung: 5.60%)</b>  <b>CHF 14'458.78</b> <b>CHF 11'297.10</b>
<b>Bemerkung</b>	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
<b>Massnahmen gemäss Finanzreglement</b>	Vorlage zur Information; ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2025 Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht. Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich: <i><sup>1</sup>Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i>

**2.4 Projekt Gemeindeliegenschaften, Sportanlagen - Fussballplätze**  
**Beleuchtungswechsel LED**  
**Kreditbegehren vom 13. Dezember 2024**  
**(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)**



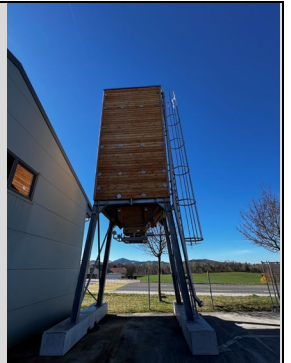
<b>Kreditgenehmigung</b>	<b>CHF 60'000.00</b>
Anteil Giffers	CHF 33'200.00
Anteil Tentlingen	CHF 26'800.00
	(gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024)
Kosten	CHF 62'013.70
<u>Subventionen</u>	<u>CHF 27'004.00</u>
<b>Nettokosten</b>	<b>CHF 35'009.70</b>
Anteil Giffers	CHF 19'380.75
Anteil Tentlingen	CHF 15'628.95
<b>Differenz total (Basis Nettokosten)</b>	<b>CHF 24'990.30 (Kreditunterschreitung: 41.65%)</b>
<b>Anteil Giffers</b>	<b>CHF 13'819.25</b>
<b>Anteil Tentlingen</b>	<b>CHF 11'171.05</b>
<b>Bemerkung</b>	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
<b>Massnahmen gemäss Finanzreglement</b>	<p>Vorlage zur Information;</p> <p>ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2025</p> <p>Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht.</p> <p>Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich:</p> <p><i><sup>1</sup>Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i></p>

**2.5 Projekt Gemeindeliegenschaften, Sporthalle  
 Beleuchtungswechsel LED inklusive Tableau  
 Kreditbegehren vom 13. Dezember 2024  
 (Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)**



<b>Kreditgenehmigung</b>	<b>CHF 74'500.00</b>
Anteil Giffers	CHF 41'200.00
Anteil Tentlingen	CHF 33'300.00
	(gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024)
<b>Kosten effektiv</b>	<b>CHF 72'351.20</b>
Anteil Giffers	CHF 40'052.40
Anteil Tentlingen	CHF 32'298.80
<b>Differenz total</b>	<b>CHF 2'148.80</b> <b>(Kreditunterschreitung: 2.88%)</b>
<b>Anteil Giffers</b>	<b>CHF 1'147.60</b>
<b>Anteil Tentlingen</b>	<b>CHF 1'001.20</b>
<b>Bemerkung</b>	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
<b>Massnahmen gemäss Finanzreglement</b>	<p>Vorlage zur Information;          ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2025</p> <p>Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht.</p> <p>Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich:</p> <p><i><sup>1</sup>Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i></p>

**2.6 Projekt Werkhof, Kauf eines Salzsilos**  
**Kreditbegehren vom 19. Mai 2025**  
**(Gemeinden Giffers und Tentlingen betreffend)**



<b>Kreditgenehmigung</b>	<b>CHF 60'000.00</b>
Anteil Giffers	CHF 33'200.00
Anteil Tentlingen	CHF 26'800.00
	(gemäss Genehmigung des Kredites durch die Gemeindeversammlung vom 19. Mai 2025)
<b>Kosten effektiv</b>	<b>CHF 61'688.95</b>
Anteil Giffers	CHF 34'149.95
Anteil Tentlingen	CHF 27'539.00
<b>Differenz total</b>	<b>CHF 1'688.95</b> <b>(Kreditüberschreitung: 2.81%)</b>
Anteil Giffers	CHF 949.95
Anteil Tentlingen	CHF 739.00
<b>Bemerkung</b>	Das Projekt konnte technisch vollständig umgesetzt werden. Sämtliche Beträge verstehen sich inklusive MWST.
<b>Massnahmen gemäss Finanzreglement</b>	<p>Vorlage zur Information;  ohne Genehmigung durch die Gemeindeversammlung; ausser als Bestandteil der Investitionsrechnung 2025</p> <p>Die Abrechnung dieses Projektes erfolgt nach Art. 8 des Finanzreglements (Verwaltungsvermögen) und ist folglich unter der Investitionsrechnung verbucht.</p> <p>Gestützt auf das Finanzreglement der Gemeinde Giffers sind laut Art. 8; Zusatzkredit (als Auszug) die folgenden Massnahmen erforderlich:</p> <p><i><sup>1</sup>Der Gemeinderat ist ermächtigt, einen Zusatzkredit zu beschliessen, sofern dieser 10% des betreffenden Verpflichtungskredites nicht übersteigt und unter der Bedingung, dass sich der Betrag des Zusatzkredites auf höchstens CHF 30'000.00 beläuft.</i></p> <p>Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 2. März 2026 dem Zusatzkredit über CHF 1'688.95, respektive CHF 949.95 als Anteil Giffers gemäss Art. 8 des Finanzreglements zugestimmt.</p>

### 3 Geschäftsbericht 2025 der Gemeinde Giffers

#### Information

Laut Art. 19 des Gesetzes über den Finanzhaushalt der Gemeinden (GFHG, Stand 01.01.2021) ist der Gemeinderat verpflichtet, seine Haupttätigkeiten und die wichtigsten Entwicklungen während des vergangenen Rechnungsjahres als Geschäftsbericht darzulegen. Dieser Geschäftsbericht muss der Gemeindeversammlung gleichzeitig mit der Jahresrechnung zur Kenntnis vorgelegt werden. Der nachfolgende Bericht gibt einen entsprechenden Einblick in die Tätigkeiten des Gemeinderates Giffers.

Übersicht Bevölkerung, politische Ebene und Mitarbeitende		
<b>Bevölkerung</b>	Stand 01.01.2025	1714
	Geburten	+ 13
	Todesfälle	- 14
	Zuzüge	+ 95
	Wegzüge	- 91
	Stand 31.12.2025	1717
	zivilrechtliche Bevölkerung (Stand 31.12.2024)	
89 Personen sind über 80 Jahre alt, davon sind 12 Personen über 90 Jahre alt. Die älteste Einwohnerin hat Jahrgang 1929. Der älteste Einwohner hat Jahrgang 1932.		
<b>Gemeindeversammlungen (Legislative)</b>	2 Gemeindeversammlungen 19. Mai 2025 und 12. Dezember 2025	
<b>Gemeinderat (Exekutive)</b>	7 Mitglieder	
<b>Gemeinderatssitzungen</b>	25 Sitzungen mit insgesamt 412 Traktanden, davon 294 Beschlusstraktanden. Dies entspricht 71.4%. 2 gemeinsame Gemeinderatssitzungen Giffers und Tentlingen	

<b>Mitarbeitende</b> (Stand: 31.12.2025)	Gemeindeschreiberei	2 Personen (120%) 1 Lernender
	Finanzverwaltung	3 Personen (180%)
	Bauverwaltung	1 Person (90%)
	Strassendienst*	2 Personen (200%) plus Unterstützung Winterdienst
	Schulanlagen*	4 Personen (300%)
	Werkhofaufsicht*	4 Personen (Teilzeit)
	Schulsekretariat**	1 Person (45%)
	Musikschule*	1 Leiterin (20%) 13 Lehrpersonen (50 Schüler/innen)
	Raumpflege	2 Personen (Teilzeit)

\* gemeinsame Angestellte der Gemeinden Giffers und Tentlingen

\*\* gemeinsame Angestellte der Gemeinden Giffers, Tentlingen und St. Silvester

<b>Infrastruktur (Gebäude und Strassen)</b>			
<b>Gebäude</b> (Versicherungswert)	im Eigentum der Gemeinde Giffers		im Miteigentum mit der Gemeinde Tentlingen
4 Hauptgebäude mit Nebengebäude	CHF	8'081'000	-
4 Gebäude Schulareal (einschliesslich Sporthalle)		-	CHF 17'667'000
Zivilschutzanlage unterhalb Mehrzweckgebäude	CHF	5'076'000	-
Gebäude zu Werkhof	CHF	16'000	CHF 2'041'000
Gebäude Sportanlagen	CHF	1'118'000	-
einzelnes Nebengebäude	CHF	12'000	-
<b>Total</b>	<b>CHF</b>	<b>14'303'000</b>	<b>CHF 19'708'000</b>

<b>Strassen</b>	
Gemeindestrassen (einschliesslich der Dienstbarkeitswege zu Gunsten der Gemeinde Giffers)	15'467m

<b>Haupttätigkeiten aus den Ressorts</b>
--

- |                    |  |
|--------------------|--|
| <b>Gemeinderat</b> | - Ersatz zweier Mitglieder, davon ein Rücktritt und ein Wechsel als Gemeinderätin zur Gemeindeschreiberin  |
| <b>Verwaltung</b>  | - Die per September 2024 geschaffene Übergangslösung der Stelle als Gemeindeschreiberin ad interim konnte ab Juni 2025 durch eine unbefristete Anstellung abgelöst werden. |

**Bildung**



- Genehmigung des neuen Schulreglements durch die Gemeindeversammlung vom 13. Dezember 2024 sowie anschliessende Genehmigung durch den Staatsrat (Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD)
- Bewilligung des Gesuchs um Beibehalt einer Klasse 3H - 8H für das Schuljahr 2025/2026 trotz Unterbestand durch die Direktion für Bildung und kulturelle Angelegenheiten BKAD und Übernahme der Kosten für den Erhalt dieser Primarschulklasse für das Schuljahr 2025/2026 durch die Gemeinden des Schulkreises
- Weiterentwicklung bestehender Schulkreis (Klassenorganisation und Raumbedarf)
- Erarbeitung Mietmodell für die Schulliegenschaften im Schulkreis
- Überprüfung der Organisation der Schülertransporte
- Überprüfung der Organisation des Schwimmunterrichts
- Zustimmung zur Erhöhung des Pensums der Schulsekretärin von 45% auf 60% per 1. März 2026
- Stellungnahmen zu diversen (vorübergehenden) Schulkreiswechseln

Der Schulkreis Giffers-Tentlingen-St. Silvester zählt insgesamt 335 Schülerinnen und Schüler (Stand: 31.12.2025), welche an den beiden Schulstandorten Giffers und St. Silvester von total 35 Lehrpersonen (2'370%) unterrichtet werden. Die Aufteilung ist wie folgt:

4 Klassen 1H und 2H in Giffers	- 36 aus Giffers - 28 aus Tentlingen - 0 aus St. Silvester - 3 aus anderen Gemeinden
-----------------------------------	---

1 Klasse 1H und 2H in St. Silvester	- 0 aus Giffers - 0 aus Tentlingen - 22 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden
--	--

4 Klassen 3H und 4H in Giffers	- 45 aus Giffers - 29 aus Tentlingen - 0 aus St. Silvester - 2 aus anderen Gemeinden
-----------------------------------	---

1 Klasse 3H und 4H in St. Silvester	- 0 aus Giffers - 0 aus Tentlingen - 13 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden
--	--

4 Klassen 5H und 6 H in Giffers	- 47 aus Giffers - 27 aus Tentlingen - 13 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden
------------------------------------	--

4 Klassen 7H und 8H in St. Silvester	- 39 aus Giffers - 22 aus Tentlingen - 9 aus St. Silvester - 0 aus anderen Gemeinden
---	---

#### **Abwasser**

- Einreichung Baugesuch sowie Planung der Sanierung und Entlastung Feisti-Stützli sowie Einführung eines Trennsystems
- Reinigung und Spülung von Leitungsabschnitten

#### **Wasserversorgung**

- Umweltverträglichkeitsprüfung der Sanierung Quellen Spitz und Neubau Pumpstation Gauchetli
- Projektierungsarbeiten Neubau Pumpstation Gauchetli und Quellensanierung Spitz
- Ausarbeitung und Revision Reglement über die Trinkwasserversorgung (Wasserreglement)
- Projektarbeiten Netzsanierung Feisti-Stützliweg
- Übernahme Miteigentumsanteil am Reservoir Weid
- Brücke Stersmühle, Tentlingen: Netzsanierung

---

**Wasserverbauungen**

- Planungsarbeiten/Koordination Renaturierung Moosbach (Gauchetli/Im Chromen)
- 

**Energie**

- Installation von PV-Anlagen auf gemeindeeigenen Liegenschaften (Bauverwaltung: Kirchweg 7 und Gasthof «zum Roten Kreuz»: Dorfplatz 8)
  - Abklärung Heizungswechsel der Schulanlage unter Beizug von Fachingenieuren
  - Abklärung Ladestation für Elektrofahrzeuge
- 

**Liegenschaften**

- Beginn der Sanierungsarbeiten beim Bubenschulhaus im Januar 2025
  - Beleuchtungswechsel auf LED bei den Fussballplätzen
  - Beleuchtungswechsels auf LED inklusive Tableau bei der Sporthalle
  - Gasthof «zum Roten Kreuz»: Planung der Sanierungsarbeiten betreffend die Fenster und Eingangstüren beim grossen und kleinen Saal sowie beim Lokal «Singschule Sense»
  - Gasthof «zum Roten Kreuz»: Planung betreffend den Ersatz des Parkettbodens beim grossen und kleinen Saal
  - Gasthof «zum Roten Kreuz»: Planung der Umgebungsarbeiten (Belagsarbeiten, Geländer/Absturzsicherung)  
Mit der Umsetzung muss aufgrund des geplanten Umbaus der Bushaltestellen zugewartet werden.
  - Schützenhaus (300m): Planung der Sanierung Dach und Fassade, 2. Teil
- 

**Kultur**

- Organisation des Coop-Gemeinde-Duells «Schweiz bewegt» zwischen Giffers und Tentlingen gegen Plaffeien, wobei die Gemeinden Giffers und Tentlingen als Siegerinnen hervorgingen
  - Organisation der 1. August-Feier
  - Organisation eines Konzerts
  - Organisation der Adventsfenster
- 

**Strassen**

- Planung der Strassensanierung Feisti (siehe Abwasser und Wasserversorgung)
- 

**Umweltschutz**

- Eingang der Baubewilligung zur Grüngutsammelstelle im Vorderried
  - Umsetzung der Heckenpflege im Rahmen der Bebauungsordnung
- 

**Ortsplanung**

- Anpassung der Ortsplanung an die Genehmigungsaufgaben vom Mai 2024
  - Integration neuer kantonaler Vorgaben in die Ortsplanung
  - Vorbereitung zur erneuten öffentlichen Auflage
- 

**Bauwesen**

- Im Jahr 2025 wurden 7 Baugesuche im ordentlichen Verfahren, 29 Baugesuche im vereinfachten Verfahren, 1 kantonales Verfahren, 1 Plangenehmigungsverfahren sowie 2 Vorgesuche behandelt. Ausserdem sind 11 Meldeformulare für Photovoltaik-Anlagen eingegangen.

## Friedhofswesen

- Es wurden keine Investitionen getätigt. Im Herbst 2025 wurden nach Ablauf der Ruhezeit und unter Einhaltung des Kommunikationsprozesses 33 Erdgräber Seite Kantonalstrasse aufgehoben. Unterhalts- und Pflegearbeiten wurden jedoch regelmässig durchgeführt.

## Forstwesen

- Die Gemeinde Giffers ist Eigentümerin von rund 31,2ha Wald.
- Im Jahr 2025 wurden anlässlich des traditionellen Holzzeichnens (Chöubi-Mentig-Namitag: 13.10.2025) mit einer Delegation aus dem Gemeinderat sowie aus der Verwaltung unter der Leitung des zuständigen Försters total 111 Bäume (24 Nadel- und 87 Laubbäume) zur Fällung gekennzeichnet. Damit wird ein verwertbares Holzvolumen von ca. 156m<sup>3</sup> erzielt. Die Fällung dient der Durchforstung des jüngeren Bestandes und der Auflichtung.

## Finanzen

<b>Steuerfüsse</b> (in % der einfachen Kantonssteuer)	Einkommens- und Vermögenssteuer (natürliche und juristische Personen)	85.90
	Erbschafts- und Schenkungssteuer	66.70
	Handänderungssteuer	0.60
	Liegenschaftssteuer	0.25
<b>Jahresrechnung 2025</b>	Verweis auf die Jahresrechnung 2025	

## 4 Jahresrechnung 2025

### mit Bericht der externen Revisionsstelle

#### *Genehmigung*

Die Erfolgsrechnung 2025 schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 541'965.80 ab. Nach Abzug der Entnahme aus der Aufwertungsreserve (VV) von CHF 188'000.00 ergibt sich aus dem operativen Betrieb ein Überschuss von CHF 353'965.80.

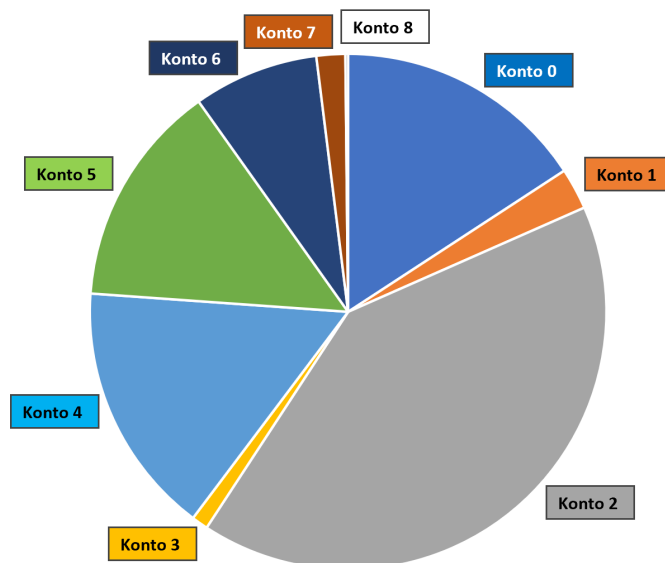
Die Investitionsrechnung 2025 schliesst mit Nettoausgaben von CHF 947'427.96 ab (Ausgaben von CHF 1'919'682.04 und Einnahmen von CHF 972'254.08).

Eine Kurzfassung der Erfolgs- sowie der Investitionsrechnung 2025 ist nachfolgend in Tabellenform dargestellt:

Erfolgsrechnung (ER) 2025						
Konto	Bezeichnung	Rechnung 2025 (Rechnung 2024 in Klammern)		Budget 2025	Abweichung	
		Aufwand in CHF	Anteil in %	in CHF	in CHF	in %
0	Allgemeine Verwaltung	947'531.54 (943'373.68)	15.78 (16.37)	829'300	118'231.54	14.26
1	Öffentliche Sicherheit	155'922.79 (165'713.97)	2.60 (2.88)	185'900	-29'977.21	-16.13
2	Bildung	2'451'887.58 (2'369'873.05)	40.85 (41.13)	2'371'800	80'087.58	3.38
3	Kultur, Sport, Freizeit	61'813.53 (62'215.26)	1.03 (1.08)	63'600	-1'786.47	-2.81
4	Gesundheit	953'055.04 (891'948.81)	15.88 (15.48)	959'600	-6'544.96	-0.68
5	Soziale Sicherheit	842'728.13 (766'619.33)	14.04 (13.31)	858'600	-15'871.87	-1.85
6	Verkehr	471'538.52 (463'268.67)	7.86 (8.04)	530'600	-59'061.48	-11.13
7	Umweltschutz	108'228.65 (86'855.07)	1.80 (1.51)	99'100	9'128.65	9.21
8	Volkswirtschaft	10'170.07 (11'483.11)	0.17 (0.20)	23'000	-12'829.93	-55.78
<b>0 bis 8</b>	<b>Total Aufwand</b>	<b>6'002'875.85</b> <b>(5'761'350.95)</b>	<b>100.00</b> <b>(100.00)</b>	<b>5'921'500</b>	<b>81'375.85</b>	<b>1.37</b>
9	Finanzen und Steuern	6'544'841.65 (6'680'863.22)		5'962'200	582'641.65	9.77
	<b>Total Ertrag (9 - (0 bis 8))</b>	<b>541'965.80</b> <b>(919'512.27)</b>		<b>40'700</b>		
	Nettoertrag operativ (- 188'000.00*)	353'965.80 (731'512.27)		-147'300		

\*Entnahme aus Aufwertungsreserve

Nettoaufwände ER 2025



Investitionsrechnung (IR) 2025 (nur Anteile Giffers)			
Konto	Bezeichnung	Objekt/Projekt	Betrag in CHF
2130	Orientierungsschule	Orientierungsschule	22'116.50
2170	Schulliegenschaften	Primarschulhaus; Provisorium	21'525.30
		Knabenschulhaus; Planungskosten und Sanierung/Umbau	836'871.35
2171	Sporthalle	Beleuchtungswechsel auf LED inklusive Tableau	40'052.40
3	Sportanlagen - Fussballplätze	Beleuchtungswechsel auf LED	19'380.75
4	Gesundheit	Senseera Gesundheit AG: Kauf Aktien	9'136.10
6	Strassen	Hofzufahrten und Installation Salzsilo	45'019.41
71	Wasserversorgung	Sanierungen, UV-Anlage Rütiholz und Einnahmen Anschlussgebühren	3'357.55
72	Abwasserbeseitigung	Sanierungen und Einnahmen Anschlussgebühren	-84'439.05
73	Abfallwirtschaft	Grüngutsammelstelle: Installation	23'858.65
79	Raumordnung	Revision Ortsplanung	5'549.00
8	Tourismus	Kaisereggbahnen Schwarzsee AG: Kauf Aktien	5'000.00
<b>Total</b>			<b>947'427.96</b>

**Die detaillierte Jahresrechnung 2025 (Gesamtbericht), bestehend aus dem Bericht des Gemeinderates, dem Bestätigungsbericht der Revisionsstelle, der Bilanz, der Erfolgsrechnung mit Erläuterungen, der Investitionsrechnung mit Erläuterungen, der Geldflussrechnung und verschiedenen Anhängen sowie aus der Rechnung der Wasserversorgung Giffers-Tentlingen kann über den auf Seite 1 abgebildeten QR-Code respektive über den auf derselben Seite aufgeführten Link eingesehen oder bei der Gemeindeverwaltung in Papierform einverlangt werden.**

### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Annahme der Jahresrechnung 2025 (Gesamtbericht), bestehend aus:

- Erfolgsrechnung 2025
- Nachtragskredite 2025 gemäss Finanzreglement (FinR)
- Investitionsrechnung 2025
- Bilanz 2025
- Geldflussrechnung 2025

## **5 Gesundheitsversorgung Sensebezirk**

**5.1 Bestätigung formelle Übertragung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera in die Senseera Gesundheit AG**

**5.2 Bestätigung Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera**

**5.3 Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera durch die Senseera Gesundheit AG zugunsten der Gemeinden**

### ***Beschluss***

#### **Ausgangslage, politische Entscheide und Historie**

Anlässlich der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 29. November 2023 wurde entschieden, das Projekt des Zusammenschlusses der Pflegeheime und der Spitex im Sensebezirk zu lancieren. An der Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense vom 27. November 2024 wurde die finanzielle Abwicklung des Projektes vorgestellt und erläutert.

Alle Gemeinden wurden eingeladen, die finanzielle Abwicklung sowie die Auswirkungen auf ihre Gemeinde in einer Simulation zu prüfen. Diese Präsentation erfolgte am 17. und 18. Dezember 2024. Anlässlich der darauffolgenden Vernehmlassung durch alle Gemeinden vom 17. Dezember 2024 bis zum 11. Februar 2025 kamen in Bezug auf die finanzielle Abwicklung von 15 Gemeinden keine weiteren Anliegen mehr hinzu.

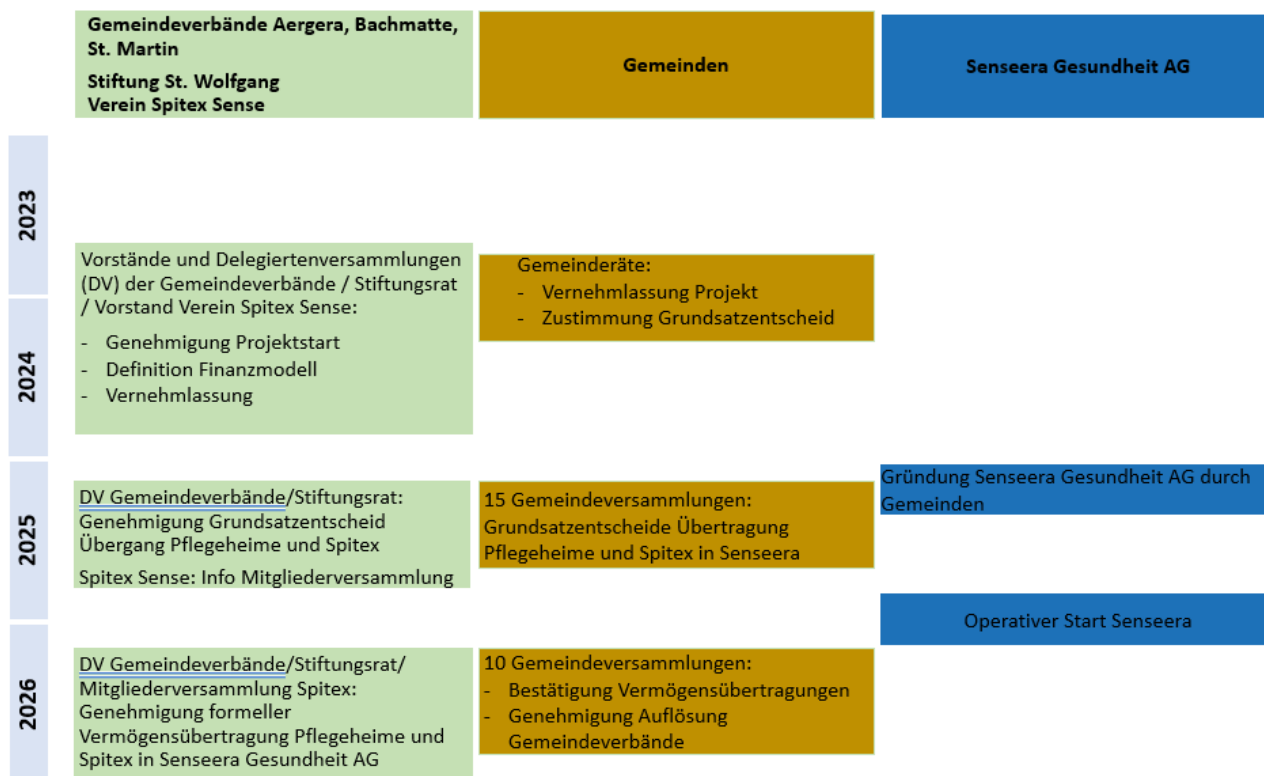
Alle 15 Gemeinden des Sensebezirks sowie alle betroffenen Gemeindeverbände der aktuellen Pflegeheime, die Stiftung St. Wolfgang und der Verein Spitex Sense waren mit der Abwicklung einverstanden.

Am 20. März 2025 wurde durch die 15 Gemeinden im Rahmen ihrer Exekutivkompetenz (Gemeinderat) gemäss den jeweiligen Finanzreglementen der Gemeinden die „Senseera Gesundheit AG“ mit einem Aktienkapital von CHF 250'000.00 gegründet. Die Gemeinden sind gemäss ihrer zivilrechtlichen Bevölkerung an der „Senseera Gesundheit AG“ beteiligt. Nur die Gemeinden des Sensebezirks sind Aktionäre.

Die Senseera Gesundheit AG ist am 1. Januar 2026 mit dem Zusammenschluss aller Pflegeheime und der Spitex gestartet. Nun erfolgt noch die formelle Abwicklung.

**Die Grundsatzentscheide des Übergangs der Pflegeheime und der Spitex wurden durch die Delegiertenversammlungen der Gemeindeverbände und des Stiftungsrates der Stiftung St. Wolfgang im Grundsatz genehmigt. Ebenfalls haben alle 15 Gemeindeversammlungen im Frühling 2025 dem Übergang der Pflegeheime in die Senseera Gesundheit AG zugestimmt.**

### Entscheide während des Projektes



Im 2026 sind Gemeindeentscheidungen nur in 10 Gemeinden notwendig, da die Gemeinden Düringen, Schmitten, Bösinggen, Ueberstorf und Wünnewil-Flamatt nicht über den Übergang der Stiftung entscheiden müssen. Die Entscheidungskompetenz obliegt dem Stiftungsrat.

## **Übertragung der Pflegeheime und der Spitex in die «Senseera Gesundheit AG»**

Mit Ausnahme des Pflegeheimes Maggenberg (vgl. unten) werden alle Pflegeheime der aktuellen Organisationen (Gemeindeverbände Aergera, Bachmatte, St. Martin, Stiftung St. Wolfgang) sowie der Verein Spitex Sense mittels Vermögensübertragung in die „Senseera Gesundheit AG“ eingebracht.

Bei den Gemeindeverbänden sind die Delegiertenversammlungen zuständig für die Vermögensübertragungen. Die am jeweiligen Gemeindeverband angeschlossenen Gemeinden bestätigen an der Gemeindeversammlung anschliessend die Vermögensverwendung und die Auflösung der Gemeindeverbände.

Bei der Stiftung St. Wolfgang erfolgen die Entscheide ausschliesslich durch den Stiftungsrat.

Beim Verein Spitex Sense ist die Generalversammlung zuständig.

### **Ausnahme:**

Da der Gemeindeverband Gesundheitsnetz Sense (Pflegeheim Maggenberg), an welchem alle 15 Gemeinden angeschlossen sind, wegen der ungelösten Situation mit der Pensionskasse aktuell noch bestehen bleibt, erfolgen in den Gemeindeversammlungen zurzeit keine Entscheide über die Integration des Gemeindeverbandes Gesundheitsnetz Sense (Pflegeheim Maggenberg) in die Senseera Gesundheit AG.

### **Formelle Übertragungstransaktion inklusive Auflösungsbeschluss**

Die konkrete Übertragungstransaktion auf der Basis der revisionsgeprüften Jahresrechnungen 2025 sowie der Auflösungsbeschluss des Gemeindeverbandes werden an folgenden Delegiertenversammlungen formell beschlossen:

Delegiertenversammlung Gemeindeverband Bachmatte:	15. April 2026
Delegiertenversammlung Gemeindeverband Aergera:	22. April 2026
Delegiertenversammlung Gemeindeverband St. Martin:	22. April 2026

Die Umsetzung erfolgt rückwirkend per 31. Dezember 2025/1. Januar 2026. Die Auflösung der Gemeindeverbände wird nach den Vermögensübertragungen vollzogen.

### **Grundlagen für die Entscheidung durch die Gemeindeversammlung**

Zusätzlich zu den Entscheidungen der Delegiertenversammlungen werden die Übertragungs- und Auflösungsentscheide durch die Gemeindeversammlungen bestätigt.

Auf der Basis des Gesetzes über die Gemeinden (GG, SGF 140.1) sowie der Statuten der Gemeindeverbände ist ein Beschluss betreffend Übertragung des Pflegeheimes durch die Delegiertenversammlung des Gemeindeverbandes, unter Vorbehalt der Zustimmung der entsprechenden Verbandsgemeinden, zu treffen. Bei den Gemeinden sind die Gemeindeversammlungen dafür zuständig. Sie haben gemäss den Statuten der Gemeindeverbände die Kompetenz, deren Auflösung zu bestätigen und mit der Auflösung auch die Verwendung der Vermögen der Verbände für einen gleichen oder ähnlichen Zweck - die Senseera Gesundheit AG hat den gleichen Zweck - zu bestätigen.

## **Anträge des Gemeinderates**

1. Bestätigung rückwirkende Übertragung aller Aktiven und Passiven sowie Rechte und Verpflichtungen (Vermögensübertragung gemäss FusG) des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera per 1. Januar 2026 zu den Werten per 31. Dezember 2025 in die „Senseera Gesundheit AG“
2. Genehmigung, dass im Nachgang der Abwicklung der Vermögensübertragung die Auflösung des Gemeindeverbandes Pflegeheim Aergera und dessen Löschung aus dem Handelsregister vollzogen wird
3. Genehmigung der Auszahlung des kurzfristigen Fremdkapitals des Gemeindeverbandes Aergera (durch die Gemeinden übernommene Investitionsbeiträge aus den Vorjahren) durch die Senseera Gesundheit AG zu Gunsten der Gemeinden nach der zivilrechtlichen Bevölkerung per 31.12.2023

## **Gemeindemitteilungen und Mitteilungen Dritter**

### **Legislatur 2026 - 2031:**

### **die gewählten Mitglieder des Gemeinderates**

Für die Legislatur 2026 - 2031 setzt sich der neue Gemeinderat wie folgt zusammen:



stehend von links nach rechts:

**Thomas Zwald (neu), Patrick Noger (bisher), Wilhelm Krattinger (bisher)**

sitzend von links nach rechts:

**Hubert Feyer (bisher), Esther Schaller (bisher), Lukas Mülhauser (neu), André Kolly (bisher)**

## Meine Lehrzeit bei der Gemeinde Giffers

*Von Nicola Rumo, Lernender im 3. Lehrjahr als Kaufmann EFZ bei der Gemeinde Giffers*

In den letzten zwei Jahren habe ich meine Ausbildung zum Kaufmann EFZ bei der Gemeinde Giffers absolviert. Diese Zeit war für mich spannend, abwechslungsreich und sehr lehrreich. Ich konnte viele neue Erfahrungen sammeln und mich sowohl fachlich als auch persönlich weiterentwickeln.

Während dieser Zeit lernte ich verschiedene Bereiche der Gemeindeverwaltung kennen, insbesondere die Einwohnerkontrolle. Zudem übernahm ich den Telefon- und Schalterdienst und hatte dabei direkten Kontakt mit den Einwohnerinnen und Einwohnern.



Darüber hinaus gewann ich Einblicke in die Bau- und Finanzverwaltung. In der Bauverwaltung befasste ich mich unter anderem mit der Vorbereitung von Baubewilligungen, während ich in der Finanzverwaltung bei Buchungen in der Finanzbuchhaltung mitwirkte.

Das theoretische Wissen für meinen Beruf erwarb ich an der kaufmännischen Berufsfachschule (KBS) in Freiburg. Zusätzlich besuchte ich die überbetrieblichen Kurse (ÜK), in denen wir praktische Aufgaben aus dem Berufsalltag übten und noch näher kennenlernten.

Rückblickend waren diese zwei Jahre sehr wertvoll. Bald beginnen die Abschlussprüfungen, dann neigt sich meine Lehrzeit auch schon dem Ende zu und ich schlage einen neuen Weg in meiner Karriere ein. Besonders dankbar bin ich dem Team der Gemeindeverwaltung Giffers, das mich während meiner gesamten Ausbildung unterstützt, begleitet und mir stets mit Rat und Hilfe zur Seite gestanden ist.

## Friedhof Giffers-Tentlingen

### Entsorgung von Abfällen aus dem Friedhof

Für die Entsorgung von Abfall aus dem Friedhof stand bislang am Kirchweg oberhalb der Kirche in Giffers eine Mulde zur Verfügung. Da diese Mulde durch weitere Kreise ausserhalb des Friedhofes für Abfälle aller Art missbraucht wurde, hatte diese Mulde für die Allgemeinheit unverhältnismässig hohe Kosten zur Folge.



Ab Februar 2026 steht nun nebst der Mulde, welche ausschliesslich zur Aufnahme von reinem Grüngut aus dem Friedhof dient, ein Container für den Restmüll aus dem Friedhof zur Verfügung.

**Es gilt zu beachten:** Die Mulde und der Container dienen ausschliesslich dem Friedhof. Es wird allerdings empfohlen, den gemischten Abfall sortenrein im Werkhof zu entsorgen.

# Reklamestandorte der Gemeinde Giffers: Nutzungsrichtlinien

## 1. Ausgangslage

Die Gemeinde Giffers verfügt über drei genehmigte Standorte zur Anbringung von temporärer Werbung. Regionale Vereine und Organisationen können diese Standorte nach vorgängigem Gesuch bei der Gemeindeverwaltung nutzen.

## 2. Standorte



## 3. Richtlinien

### 3.1 Art der Werbung:

Die Reklamestandorte sind für folgende Arten von Werbung vorgesehen:

- temporäre Veranstaltungen und Anlässe in der Region
- kommunale Publikationen
- weitere Publikationen nach Rücksprache
- Nicht erlaubt sind insbesondere rassistische, sexistische oder anstössige Inhalte sowie kommerzielle Werbung.

### **3.2 Bewilligung**

- Spätestens 14 Tage vor dem Aufstellen der Werbung ist bei der Gemeindeverwaltung ein Gesuch einzureichen.
- Das Gesuch beinhaltet folgende Angaben: Gesuchsteller, verantwortliche Person, Dauer der Werbung, Art der Werbung, Foto/Bild der geplanten Werbung, genutzte Standorte.
- Das Gesuchsformular kann auf der Website der Gemeinde Giffers ([www.giffers.ch](http://www.giffers.ch)) heruntergeladen werden.

### **3.3 Dauer der Werbung**

- Die temporären Werbungen dürfen für maximal 2 Monate angebracht werden.
- Bei Werbung für Veranstaltungen ist diese spätestens 5 Tage nach der Veranstaltung abzubauen.

### **3.4 Grösse, Abstand und Konstruktion der Werbung**

- Von der Gemeinde werden lediglich die Standorte für die Werbung zur Verfügung gestellt. Sämtliche Konstruktionen zur Befestigung der Werbung sind durch den Gesuchsteller zu erstellen und zu entfernen.
- Die maximale Fläche der Werbung beträgt 4m<sup>2</sup>.
- Der minimale Abstand zum Strassenrand beträgt 2m.

### **3.5 Kosten**

- Ortsansässigen Vereinen und Organisationen werden die Werbestandorte kostenlos zur Verfügung gestellt.
- Externen Vereinen und Organisationen wird ein Betrag von CHF 50.00 pro Gesuch in Rechnung gestellt.

### **3.6 Weitere Bestimmungen**

- Die angebrachten Werbungen dürfen die Sicht auf Verkehrstafeln nicht beeinträchtigen.
- Die Verkehrsinfrastruktur (Strasse, Fuss- und Velowege) darf durch die Werbung nicht beeinträchtigt werden.
- Nicht fristgerecht abgebaute Werbungen werden durch die Gemeinde entsorgt. Der Aufwand wird dem Gesuchsteller in Rechnung gestellt.

## Baugesuche

Im vorliegenden Mitteilungsblatt sind die Baugesuche für die Zeitspanne zwischen dem 1. Oktober 2025 und dem 28. Februar 2026 publiziert. Die nächste Publikation wird die Baugesuche ab dem 1. März 2026 umfassen.

### Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche im vereinfachten Verfahren bewilligt:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Köstinger Roman	Aufstellen eines Saunafasses Grundstück Gbbl.-Nr. 715, Neustadt 20
Daniel Holding AG	PV-Anlage Grundstück Gbbl.-Nr. 241, Schwarzseestrasse 33
Pagnoux Christophe	Einbau Sektionaltor und Unterteilung Garage Grundstück Gbbl.-Nr. 509, Mattastrasse 43
Gugler Caroline und David	Neubau Speicherofen und Abgasanlage Grundstück Gbbl.-Nr. 896, Hübelistrasse 15
Vonlanthen Marc	Installation Holzofen und doppelwandige Kaminanlage Grundstück Gbbl.-Nr. 475, Schwarzseestrasse 111
Rumo Charles	Sichtschutzwand Grundstück Gbbl.-Nr. 188, Obertswilstrasse 34

### Der Gemeinderat hat folgende Baugesuche im ordentlichen Verfahren bearbeitet und an die kantonalen Amtsstellen weitergeleitet:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Olluri Adnan	Neubau Einfamilienhaus Grundstück Gbbl.-Nr. 288, Grottenweg 36

### Folgende Meldeformulare für die Installation von Solaranlagen hat der Gemeinderat zur Kenntnis genommen:

Gesuchsteller	Bauvorhaben
Piscozzi Giovanni	PV-Anlage Grundstück Gbbl.-Nr. 349, Rossistrasse 68
Candolo Mirjam und Claudia	PV-Anlage Grundstück Gbbl.-Nr. 351, Rossistrasse 65



ETAT DE FRIBOURG  
STAAT FREIBURG

Oberamt des Sensebezirks OSEN  
Préfecture de la Singine PRSI

Kirchweg 1, Postfach 12, 1712 Tafers

T +41 26 305 74 34  
www.oberamt-sense.ch

## Lärmbelästigungen

### Mit Rücksichtnahme und Toleranz ersparen Sie sich viel Ärger!

Immer wieder, und gerade während der Sommerzeit, erhalten Gemeinden, Polizei und Oberamt Reklamationen und Klagen wegen übertriebenen Lärmbelästigungen. Damit verbundenen Ärger und nachbarschaftliche Auseinandersetzungen können Sie sich mit etwas Rücksichtnahme einerseits und Toleranz andererseits ersparen. In diesem Sinne laden wir die Bevölkerung ein, insbesondere die nachfolgenden Punkte zu beachten:

- **Rasenmähen**

Vermeiden Sie es, frühmorgens, während der Essenszeiten und spätabends das Ruhebedürfnis Ihrer Nachbarn zu strapazieren. Gewähren Sie Ihrem Rasenmäher-Roboter in der Nacht eine Ruhepause.

- **Radio- und TV-Lautstärke**

Zwingen Sie die von Ihnen bevorzugte Musikrichtung den Personen in Ihrer Umgebung nicht durch übertriebene Lautstärke auf; auch nicht unterwegs im Auto.

- **Motorfahrzeuge**

Mit dosiertem Gasgeben – namentlich in Wohngebieten - schonen Sie nicht nur die Ohren der Mitmenschen, sondern auch „den Tiger in Ihrem Tank“ und – wer weiss? – vielleicht auch eine saftige Busse wegen übersetzter Geschwindigkeit!

- **Hochzeits-, Geburtstagsschiessen, Feuerwerke**

Es ist Mode (oder Unmode?) geworden, zu jeder möglichen Nachtzeit der halben oder gar der ganzen Gemeinde mit Feuerwerken oder Geschosskörpern aller Art mitzuteilen, dass man Grund zum Feiern hat. Nehmen Sie auch bei solchen Anlässen ein Minimum an Rücksicht auf Ihre Nachbarschaft. Beachten Sie dabei auch die angegebenen Sicherheitsvorschriften bezüglich Unfall- und Feuergefahr (Kinder!). Zudem möchten wir darauf hinweisen, dass Erwerb und Abbrand der Feuerwerkskategorie 4 (grosse Batterien und Kombinationen) bewilligungspflichtig sind. Ein entsprechender Antrag ist vom Gesuchsteller mindestens 14 Tage vor dem Anlass an die Kantonspolizei zu adressieren. Der Abbrand von Feuerwerken der Kategorie 1-3 bleibt bewilligungsfrei. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass Feuerwerke aufgrund von anhaltender Trockenheit zeitweilig verboten sein können.

<https://www.fr.ch/de/polizei-und-sicherheit/waffen-sprengstoff-und-feuerwerk/waffen-pyrotechnik-und-sprengstoffe>

- **1. Augustfeuer und –knallkörper**

Das Anzünden von 1. Augustfeuern und Abfeuern von Feuerwerkskörpern ist vom Nationalfeiertag nicht wegzudenken. Viele Mitmenschen würden aber gerne darauf verzichten, dass diese „Schliessereien“ den 1. August schon eine Woche zum Voraus ankündigen und die Tage danach in Erinnerung rufen. Wir bitten darum die Eltern, auch Ihre Kinder anzuhalten, Raketen und Knallkörper am 1. August bzw. am 31. Juli abzufeuern. Ihre Haustiere und die Tiere in freier Natur wüssten dies sicher auch zu schätzen. Bitte beachten Sie auch hier, dass das Anzünden von 1. Augustfeuer und das Abfeuern von Feuerwerkskörpern aufgrund von anhaltender Trockenheit verboten sein können.

- **Organisation von öffentlichen Festanlässen**

Öffentliche Festanlässe sind für die unmittelbar betroffenen Anwohnerinnen und Anwohner jeweils mit Lärmimmissionen verbunden. Nehmen Sie als Organisatoren auf deren Bedürfnisse Rücksicht, insbesondere bezüglich Nachtruhe. Als Festveranstalter tragen Sie auch Verantwortung für das (Lärm)Verhalten der Festbesucher. Vergessen Sie nicht, die Nachbarschaft über Ihren Anlass und damit verbundene mögliche Unannehmlichkeiten zu informieren. Vielleicht ist sogar eine Einladung zu einem Gratisdrink angebracht!

- **Ausserordentlicher und unvermeidbarer Lärm**

Sollten Sie einmal ausserordentlichen Lärm (fast) nicht vermeiden können, dann informieren Sie doch frühzeitig Ihre Nachbarn; sie werden sich sicher mit der notwendigen Nachsicht erkenntlich zeigen.

- **Toleranz**

Gewiss müssen Sie nicht jede Form von Lärmbelästigungen hinnehmen. Dennoch ist je nach Situation auch ein bisschen Toleranz angebracht. Eine kurzfristige, nicht andauernde und massvolle Lärmbeeinträchtigung ist sicher lebenslangen Nachbarstreitigkeiten vorzuziehen. Und vergessen Sie nicht, auch Sie könnten einmal – gewollt oder ungewollt – verantwortlich für übermässigen Lärm sein.

Leider wird der Lärmproblematik nicht in jedem Fall mit Rücksicht und Toleranz Rechnung getragen. Je nach Situation muss der Lärmbelästigung auch mit rechtlichen Mittel begegnet werden, dies insbesondere wenn die Nachtruhe der Bevölkerung massiv gestört wird. Darum soll hier auch auf entsprechende Rechtsgrundlagen verwiesen werden:

- **Zivilgesetzbuch (ZGB)**

Art. 684 des ZGB verbietet schädliche und je nach Situation nicht gerechtfertigte Einwirkungen u. A. in Form von Lärm.

- **Umweltschutzgesetz (USG)**

Art. 61 USG sieht vor, dass Übertretungen gegen Emissionsbegrenzungen und Schallschutzmassnahmen (also auch gegen Lärm) mit Busse bestraft werden.

- **Schall- und Laserverordnung (SLV)**

Art. 5 SLV bestimmt: *„Wer Veranstaltungen durchführt, muss die Schallemissionen so weit begrenzen, dass die von der Veranstaltung erzeugten Immissionen den Stundenpegel von 93 dB(A) während der gesamten Veranstaltungsdauer nicht übersteigen“.*

- **Einführungsgesetz zum Strafgesetzbuch (EGStGB)**

Gemäss Art. 12 lit. A EGStGB wird mit Busse bestraft, wer durch Unordnung oder Lärm die öffentliche Ruhe stört.

Personen, die sich in diesem Sinne in ihrer Ruhe wirklich beeinträchtigt fühlen, tun gut daran, mit den Lärmverantwortlichen das Gespräch zu suchen. Sollte auf diesem Weg kein Einvernehmen gefunden werden können, kann bei der zuständigen Instanz (Polizei, Staatsanwaltschaft, Gericht) Anzeige bzw. Klage erhoben werden.

Im Namen Ihrer Nachbarschaft danken wir Ihnen für Ihr Verständnis.

**Oberamt des Sensebezirks**

## Die PetCard wird digital. Entdecken Sie die neue ePetCard

Liebe Hundehalterin, lieber Hundehalter

Aufgrund der Tierseuchenverordnung sind Sie in der nationalen Hundedatenbank Amicus registriert. Mit der Registrierungsbestätigung Ihres Hundes erhielten Sie eine **PetCard**, welche unter anderem bei einem Umzug zur Anmeldung in der neuen Gemeinde diente.

Seit **Januar 2026** wird die PetCard nicht mehr physisch ausgestellt. Neu steht Ihnen die **digitale ePetCard** zur Verfügung. Diese wird automatisch aus der Hundedatenbank generiert und kann in der App **animundo** kostenlos genutzt werden.

### Ihre Vorteile:

- Digitale ePetCard direkt auf dem Smartphone – kein physisches Dokument mehr nötig
- Einfachere Verwaltung Ihrer Haustiere – Übersicht über Daten, Dokumente und Kontakte
- Meldungen wie Halterwechsel sind direkt in der App möglich

Animundo bietet zudem weitere zahlreiche praktische Funktionen rund um Ihr Haustier.

### So funktioniert's:

1. Laden Sie die kostenlose animundo-App herunter:



oder unter [animundo.ch](https://animundo.ch)

2. Erstellen Sie einen Account und verknüpfen Sie Ihr Amicus-Konto.
3. Die ePetCard kann automatisch im Tierprofil aufgerufen werden.

Die bisherigen Meldeprozesse über [www.amicus.ch](https://www.amicus.ch) stehen Ihnen weiterhin zur Verfügung.

Freundliche Grüsse  
Ihr Amicus-Team

# Dienste im Sensebezirk für Betagte, Kranke und Alle

# 2026

02.2026 revidiert durch Dr. med. Robert Schwaller

Organisation	SPITEX Senseera	Pro Senectute Freiburg	VHD Freiburg	Netzwerk Sense (08:00 - 12:00)	Dienste f. Senioren Sensebezirk	Freiburgisches Rotes Kreuz	Team Sunneschym AG Freiburg	Dovida Betreuung	Senevita Casa Freiburg	W A B E Sensebezirk
Kontakt-Telefon	026 419 95 55	026 347 12 40	026 510 49 00	079 247 33 39 (08:00 - 12:00)	026 496 06 03	026 347 39 40	079 714 29 53	026 350 60 10	026 475 46 50	026 494 01 40
Aktiv in den Gemeinden	ganzer Sensebezirk	ganzer Kanton FR	ganzer Sensebezirk	ganzer Sensebezirk	ganzer Sensebezirk	ganzer Kanton FR	ganzer Kanton FR	ganzer Kanton FR	ganzer Kanton FR	ganzer Sensebezirk
Dienstleistungen (Angaben der Anbieter)	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
Behandlungspflege: Medi, Inj, BZ, Verbände	ja	nein	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein
Grundpflege: Aufstehen, Waschen, WC, zu Bett	ja	nein	ja	nein	nein	nein	nein	24/24 Std.	ja	nein
Haushaltshilfe, Alltagsarbeiten	ja	ja	ja	ja	nein	nein	ja	ja	ja	nein
	nein	ja	ja	möglich	nein	nein	nein	ja	nein	nein
Haushalt alles, periodischer Grossputz	ja	nein	ja	ja	nein	nein	ja	ja	nein	nein
Wäsche zu Hause oder auswärts	nein	nein	ja	ja	nein	nein	ja	möglich	nein	nein
Gartenarbeiten, Rasen mähen, Gräber usw.	ja	nein	ja	möglich	nein	nein	ja	ja	nein	nein
Einkäufe, Besorgungen	ja	nein	ja	ja	ja	ja	ja	ja	ja	nein
Mahlzeitendienst (auch durch Pflegeheime)	ja	nein	Kochen	Kochen	nein	Kochen	ja	Kochen	nein	nein
Mittagstisch (vor allem in Pflegeheimen!)	nein	nein	nein	nein	nein	nein	ja	nein	nein	nein
Begleitung ausser Haus, Spazieren	nein	ja	ja	ja	nein	ja	ja	ja	ja	nein
Betreuung, "Hüten" zu Hause tags	nein	nein	24/24 Std.	möglich	nein	ja	ja	24/24 Std.	24/24 Std.	24/24 Std.
Nachtwache	nein	nein	ja	nein	nein	nein	nein	ja	ja	ja
Kinderbetreuung während Krankheit	nein	nein	ja	nein	nein	„Rotkäppchen“	nein	nein	nein	nein
Zahlungen, Korrespondenz	nein	ja	ja	nein	nein	nein	ja	möglich	nein	PassPartout Sense
Steuerdeklaration, Ämter, Behörden	nein	ja	ja	nein	nein	nein	nein	möglich	nein	
Beratung Finanzen, Soziales, AHV, EL	nein	ja	ja	nein	nein	ja	ja	möglich	nein	026 494 31 71
Rechtsfragen, Testament, Vorsorgeauftr., Pat. Verfüg.	nein	ja	nein	nein	nein	ja	ja	möglich	nein	
Krankenmobilen	nein	möglich	nein	nein	nein	ja	nein	möglich	nein	ganzer Sensebezirk
Personennotruf	ja	nein	nein	nein	nein	ja	nein	möglich	nein	
Fahrdienst mit PW (Faltrollstuhl)	nein	nein	ja	nein	ja	alle Gemeinden	ja	ja	nein	ja
Fahrdienst für grossen Rollstuhl	nein	nein	Scootamobil für Treppen alle Gemeinden	nein	alle Gemeinden	nein	nein	nein	nein	alle Gemeinden

**möglich** = Die Leistung wird in Absprache erbracht oder an eine andere Organisation vermittelt.

**Gesundheitsnetz-sense** koordiniert Pflegeheimenintritte. Homepage: Angaben zu Fahr-, Hilfs-, Sozialdiensten und Pauschalentschädigung.

**Koordinationsstelle für Altersfragen:** Tel. 026 505 22 82 (Mo-Fr 08.30-11.30), [gn.sense@hin.ch](mailto:gn.sense@hin.ch)

**Ambulanz Tel. 144; Notfallarzt: Tel. 0800 170 171; Spital Tafers HFR: Tel. 026 306 60 00**

**Polizei Tel. 117; Feuerwehr Tel. 118; Dienst-Apotheke: 0800 146 000; Hausarztpraxis Tel.**



unterstützt durch

**RAIFFEISEN**  
DeutsCHFreiburger Raiffeisenbanken

Rentnervereinigung  
des Sensebezirks

werdet Mitglied  
[www.ffr-frv.ch](http://www.ffr-frv.ch)



## Dienste im Sensebezirk

### Kontaktpersonen (Adresse, Telefon, Mail)

<b>SPITEX Senseera</b>	Spitalstrasse 1, 1712 Tafers	Tel. 026 419 95 55, info@spitexsense.ch	<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Pro Senectute</b> , Dienste-Soziales	Passage du Cardinal 18, 1700 Freiburg Tel. 026 347 12 40, info@fr.prosenectute.ch	Hilfsmittel: <b>SODIMED</b> Tel 058/911.06.06; info@sodimed.ch	<b>für alle Gemeinden</b>
<b>VHD Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten</b>	VHD, rue Pillettes 1, 1700 Freiburg	Tel. 026 510 49 00, info@vhd-hilfsdiensten.ch	<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Netzwerk Sense</b> , Bewilligung	bäuerliche und private Haushalthilfe Benwil 15, 1715 Alterswil, Tel. 079 247 33 39 (08:00 - 12:00), netzwerkense@outlook.com		<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Dienste für Senioren Sensebezirk</b>	Dorfstrasse 22, 3184 Wünnewil, Tel. 026 496 06 03, dienstfuersenioren@bluewin.ch	auch info@dienstfuersenioren.ch	<b>für alle Gemeinden</b>
<b>PassPartout Sense</b>	Schlossmatt 2, 3185 Schmittlen, Tel. 026 494 31 71, passepartout.sense@gmail.com		<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Sense-Kompass, (Dienste-Auswahlplattform)</b>	www.sense-kompass.ch		<b>für Bezirk</b>
<b>„Nachbarschaft Düdingen“ Gemeinwesenarbeit Düdingen</b>	allelei Hilfeleistungen Vermittlung durch Gemeindeverwaltung, Tel. 026 492 74 74, GWA Tel. 026 492 74 73, gwa@duedingen.ch		<b>nur Gemeinde Düdingen</b>
<b>Freiburgisches Rotes Kreuz</b> , G.-Teuchtermannstr. 2, 1701 Freiburg	Rotkäppchen: 026 347 39 49; rotkaeppchen@croix-rouge-fr.ch		<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Dovida Betreuung</b> (privat, von Krankenkasse anerkannt)	Rue Petit-Moncor 14, 1752 Villars-sur-Glâne, Tel. 026 350 60 10, info@dovida.ch		<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Team Sunneschnyn AG Freiburg</b>	Tel. 079 714 29 53, freiburg-sense@team-sunneschnyn.ch		<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Spitex Senevita Casa Freiburg</b> (privat v. Krankenkasse anerkannt)	Tel. 026 475 46 50, fribourg@senevita.ch		<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Vinzenzverein</b> in den Pfarreien: Unterstützung von Bedürftigen, zum Teil Fahrdienste			
<b>Mahlzeitendienst: Unterland, Mittelland</b> : durch Pflegeheim Bachmatte, Oberschrot-Plaffeien (026 419 95 91), PflegH Argera, Giffers (026 418 94 03) mit Fahrdienst	durch Senseera Spitex (026 419 95 55), Heim Heitenried (026 495 16 44)		
<b>Mittagstisch +/- täglich</b> in den Heimen Düdingen, Schmittlen, Flamatt, Bösinggen, Tafers (Diäten), Oberschrot, Giffers, Heitenried, Tagesheime: Senseera, Uttewil, Bösinggen (026 493 03 17) // Die Familie im Garten, Römerswil, St. Ursen (026 321 20 13)			
<b>VOLTIGO</b> Palliativpflege, vermittelt durch Ärzte, Ärztinnen und Spitex	Tel. 026 426 00 00		<b>für alle Gemeinden</b>
<b>Gesundheitsligen Kt. Freiburg</b> Diabetes, Lunge, Krebs; auch Bahnhofplatz 2, Düdingen, Tel. 026 426 02 66, info@liguessante-fr.ch			<b>für alle Gemeinden</b>
<b>WABE Deutschfreiburg</b> Wachen und Begleiten von Kranken und Sterbenden	Tel. 026 494 01 40		<b>für alle Gemeinden</b>
Altersfragen, Pflegeheimintritt: Fragen verschiedenster Anliegen: Fragen zu Alzheimer:	<b>Koordinationsstelle Gesundheitsnetz Sense Freiburg für alle (FA)</b> , Tel. 0848 246 246, freiburgfueralle@fr.ch <b>Alzheimervereinigung Freiburg</b> , Tel. 026 402 42 42, info.fr@alz.ch, www.alz.fr.ch		
Beratung zu Sehbehinderungen Beratung bei Invaliderität (-65) Fragen zu Schwerhörigkeit Gesprächsangebot für Einsame	<b>Schweizer Blinden- und Sehbehindertenverband</b> , Tel. 026 322 10 50, service.fribourg@sbv-fsa.ch <b>Pro Infirmis Freiburg</b> , Tel. 058 775 30 00, fribourg@proinfirmis.ch, www.proinfirmis.ch <b>Organisation Pro Auditio</b> , Tel. 0800 400 333, info@pro-auditio.ch, www.pro-auditio.ch <b>Malreden</b> (anonym, vertraulich, kostenlos) Gratis-Tel. 0800 890 890, info@malreden.ch		
Für jene die Angehörige pflegen: Behinderter Hilfsmittel (Rollstühle usw.)	<b>paF Pflegende Angehörige Freiburg</b> , Tel. 058 806 26 26, info@pa-f.ch, www.pa-f.ch <b>trendreha Wünnewil</b> Tel. 026 497 92 10, www.trendreha.ch <b>SODIMED</b> Tel 058/911.06.06; info@sodimed.ch		

## Dienste im Sensebezirk für Betagte, Kranke und alle Leute...

Im Sensebezirk sind Vereine und Organisationen tätig, welche Dienste leisten für Kranke, Betagte, Behinderte, aber auch für alle Leute, welche diese Hilfe benötigen. Einige Dienste sind ersichtlich unter [www.sensebezirk/gesundheitsnetz](http://www.sensebezirk/gesundheitsnetz) auch die [Koordinationsstelle \(026 505 22 82\)](mailto:gn.sense@hin.ch)

E-Mail: [gn.sense@hin.ch](mailto:gn.sense@hin.ch)  
Hilfe Suchende wissen oft nicht, wer welche Leistungen erbringt und wo sie diese Informationen finden. Deshalb haben wir 2013 diese Übersichtstabelle erarbeitet, welche aufzeigt, was wo geleistet wird und über welche Adresse diese Hilfen vermittelt werden. Die Tabelle wird periodisch überarbeitet.

## Rentnervereinigung des Sensebezirks

Die Blätter auf unserer Homepage kann man ausdrucken  
[www.ffr-frv.ch](http://www.ffr-frv.ch) Sense Dienste

# 2026



## Verhalten bei Herznotfall

unser Video: Herzmassage und Reanimation durch Laien, Galli (am Anfang kurze Werbung)



**sofort**  
Tel. 144

**sofort**  
Herz-Massage

Wenn jemand zusammenbricht und nicht mehr atmet, kommt es zum Herzstillstand. **Sofort Nr. 144** anrufen, melden, zuhören, handeln: **sofort Herzmassage**: Auf harter Unterlage mit beiden Händen den Brustkorb in der Mitte zwischen den Brustwarzen **110 x pro Minute 5-6 cm tief drücken** und loslassen. Keine Mundbeatmung. Herzmassage machen bis die Retter mit dem Defibrillator da sind. Jede Minute zählt! Ohne Blutzufuhr durch Herzmassage tritt schon nach 10 Minuten ein schwerer, bleibender Hirnschaden ein.

**Man kann nichts falsch machen. Nur nichts tun ist falsch!**



## Öffnungszeiten und weitere Informationen

### Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Montag, Mittwoch, Freitag	08.30 Uhr - 11.30 Uhr 14.00 Uhr - 16.30 Uhr
Dienstag, Donnerstag	08.30 Uhr - 11.30 Uhr nachmittags geschlossen
Schalterschliessung vor Feiertagen	15.30 Uhr
Auf Wunsch kann selbstverständlich auch gerne ein Termin ausserhalb der Öffnungszeiten vereinbart werden.	

### Öffnungszeiten des Sammelhofes

Dienstag, Donnerstag	13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Freitag	16.30 Uhr - 19.00 Uhr
Samstag	09.30 Uhr - 12.00 Uhr 13.30 Uhr - 15.00 Uhr
Ausserhalb der Öffnungszeiten darf der Sammelhof nicht benutzt werden. Dies gilt auch bei geöffnetem Tor.	

### Kehrriemabfuhr

jeweils mittwochs
-------------------

### Abstimmungs- und Wahlkalender 2026 (eidgenössisch und kantonal)

26. April 2026	14. Juni 2026	27. September 2026	29. November 2026
----------------	---------------	--------------------	-------------------

### WhatsApp-Newskanal der Gemeinde Giffers

Ihr direkter Draht zur Gemeinde - schnell, einfach und kostenlos

Abonnieren auch Sie den Kanal über den folgenden QR-Code und bleiben Sie stets auf dem Laufenden!

